

3254/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Diskriminierung von Studierenden aus Kosovo beim Studium  
In der ÖH-Zeitschrift „Scope“ (11/97) vom November 1997 heißt es wörtlich: „Die  
Lösung: Kurz nach Redaktionsschluß erreichte uns noch folgende - zum Jubel Anlaß  
gebende - Mitteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr: ‚Wie sich  
aus einem soeben eingelangten Bericht der österreichischen Botschaft in Belgrad (...) ergibt,  
existiert ein gültiges Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und dem  
Kosovo.(. ..) Dies erscheint ausreichend, um in Österreich eine Anerkennung von  
Zeugnissen, Urkunden oder Bestätigungen der Universität Pristina wieder  
vorzunehmen....““. Aufgrund dieses Abkommens zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien  
und dem Kosovo sei eine Zulassung zum Hochschulstudium nunmehr jederzeit möglich.  
Da dem Kosovo 1989 die Autonomie genommen wurde, das Parlament bis heute aufgelöst  
ist und die Diskriminierungen in Rest-Jugoslawien fort dauern, ist ein derartiges Abkommen  
schwer vorstellbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Wann wurde dieses Abkommen abgeschlossen, zwischen wem, wer hat es unterfertigt  
und wie lautet der vollständige Text, der Grundlage des Vollzugs des UniStGs  
bezüglich Kosovo-AlbanerInnen darstellt?